

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0081/2018/AN

Antragsteller: B'90/Grüne
Antragsdatum: 10.12.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fossil Free
Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und
Klimaschutz - auch bei den Finanzen**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	20.12.2018	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö		
Gemeinderat	09.05.2019	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0081/2018/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Beate Deckwart-Boller, Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvorsitzender
Manuel Steinbrenner
Dr. Sandra Detzer
Peter Holschuh
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg
Oliver Priem
Kathrin Rabus
Frank Wetzel

geschaefsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 10.12.2018

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Fossil Free Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz - auch bei den Finanzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Fossil Free Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz - auch bei den Finanzen

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg soll beschließen:

Die Finanzverwaltung der Stadt Heidelberg legt ein konkretes Konzept mit Anlage, Kredit und Investitionsrichtlinien für die Stadt Heidelberg in Bezug auf nachfolgende Rahmenbedingungen vor. Die Richtlinien gelten auch für städtische Beteiligungen und Konzerntöchter. Weiterhin soll der Einfluss der Stadt auf alle Unternehmen genutzt werden bei denen der Oberbürgermeister oder die Gemeinderäte im Aufsichtsrat vertreten sind.

Als ethische Mindeststandards gelten folgende Prinzipien:

- Sicherheit geht vor Gewinn
- keine direkten oder indirekten Finanzanlagen der Stadt Heidelberg an solchen Unternehmen, deren Rendite auf ethisch und/oder ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruht.

Die Stadt Heidelberg und die von ihr gezeichneten Fonds werden künftig keine Beteiligungen mehr an Unternehmen halten,

- die Kinder oder Zwangsarbeit zulassen,
- die in den Rohstoffabbau und Transport von Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran investieren,
- deren Geschäftsfeld die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran ist,
- die Militärwaffen und/oder Militärmunition herstellen oder vertreiben
- die in die Produktion und Instandhaltung von Atomwaffen involviert sind,
- die Schiefergasgewinnung („Fracking“) betreiben.

Mittelfristig sucht die Finanzverwaltung nach Anlageformen, die noch weitergehende ethische Grundsätze verfolgen. Solche wären der Ausschluss von Beteiligungen an Firmen,

- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern
- die Produkte aus Massentierhaltung verkaufen
- die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind,
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
- die Schattenfinanzplätze und Steuervermeidung unterstützen.

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten:

Die Stadt Heidelberg sieht sich auch in Hinblick auf von ihr zu zahlende Zinsen im Rahmen von Kreditgeschäften dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, im Sinne der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte „BrundtlandKommission“), verpflichtet.

Deshalb sollen bei der Aufnahme von neuen Krediten, die Kreditgeber hinsichtlich der oben genannten Mindeststandards überprüft werden.

Bei solchen Kreditgebern, die den Mindeststandards nicht genügen, soll die Stadt Heidelberg aktiv auf die Erfüllung der Mindeststandards einwirken. Ist dies nicht erfolgreich, so soll die Stadt Heidelberg aktiv nach alternativen Kreditgebern suchen, die die Mindeststandards erfüllen.

Weiterhin sollen die Stadtwerke Heidelberg nach Alternativen zu ihrer Beteiligung am Energieversorgungsunternehmen Trianel GmbH, das Anteile am Kohlekraftwerk in Lünen hält und dem Bezug von Fernwärme vom Kohlekraftwerk in Mannheim suchen. Mittelfristig soll das Ziel sein, komplett unabhängig zu werden von fossilen Energieträgern und Unternehmen, die fossile Energieträger fördern oder aus diesen Energie gewinnen.

Der Oberbürgermeister soll als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sparkasse Heidelberg ebenso die Sparkasse Heidelberg dazu aufzufordern, eine Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf die oben genannten Kriterien für Anlagen zu verabschieden.

Begründung:

Das oberste Gebot für Geldanlagen der öffentlichen Hand ist Sicherheit. Die inflationsbereinigte Erhaltung des Kapitalgrundgrundstocks, ist daher beispielsweise für Pensionsrückstellungen, wichtiger als eine hohe Rendite.

Mit dem Übereinkommen von Paris in 2015 hat sich die Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, hierfür dürfen bis Ende des Jahrhunderts nur noch maximal 250 Gt CO₂Equivalent in die Atmosphäre emittiert werden. Jedoch haben allein die 200 größten fossilen Konzerne deutlich größere Kohlenstoffvorräte verbucht. Würden also Klimaschutzmaßnahmen ergriffen, um die Ziele von Paris zu realisieren, so dürften große Teile der Reserven der fossilen Konzerne nicht gefördert werden und würden damit wertlos. Damit wären die betroffenen Unternehmen heute überbewertet.

In Anbetracht dieser bekannten finanzökonomischen Risiken der Kohlenstoffblase und der untragbaren Folgen für das Erdsystem fordern wir dazu auf, jedwede neue Investitionen in fossile Energien zu unterlassen und bestehende Investitionen innerhalb von fünf Jahren aus den entsprechenden Industrien herauszuziehen und, gemeinsam mit allen neuen Investitionen, basierend auf die hier aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien anzulegen.

Der vorliegende Divestment-Antrag basiert auf bestehende Divestmentbeschlüsse verschiedener Institutionen in Deutschland wie etwa der Städte Freiburg, Göttingen, Oldenburg, Münster und Stuttgart, der Länder Bremen und Berlin, sowie der Universitäten Münster und Göttingen. Diese Beispiele zeigen, dass Divestment auch in der Praxis für deutsche Kommunen realisierbar ist.

Zumal haben nachhaltige Aktienfonds in den letzten Jahren nicht weniger Rendite als herkömmliche Vergleichsindizes abgeworfen.

Die Stadt Heidelberg zeigt durch ihre Teilnahme am "Masterplan: 100% Klimaschutz" und ihrer Mitgliedschaft in "C40 Fossil Fuel Free Streets Declaration", "Energy Cities" und dem "Convent of Mayors", dass sie bereit ist, auf kommunaler Ebene Verantwortung für Energieeinsparung und Treibhausgasemissionsreduktion zu übernehmen. Als Gastgeber der International Conference on Climate Action im Mai 2019 betont Heidelberg erneut seine Vorreiterrolle im Klimaschutz. Selbiger wird die Stadt gerecht, indem Sie dem Vorbild der oben genannten Kommunen folgt, dem Aufruf der Bürgermeister von New York, Bill de Blasio, und London, Sadiq Khan, nachkommt und ihre Klimaschutzpolitik durch Divestment aus fossilen Energien auch auf den Sektor der Finanzprodukte überträgt.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Sinne der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte „BrundtlandKommission“), gilt für alle Kapitalanlagen, bei denen die Stadt Heidelberg direkt oder indirekt eine (Mit) Eigentümerposition an Unternehmen aufbaut. Konkret bedeutet das für städtisches Engagement im Rahmen solcher Kapitalanlagen die Umsetzung der Mindeststandards.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen